

Anmeldung

zur "38. Interregionalen Jugendwoche für sinfonisches Blasorchester" vom 26. Juli - 3. August 2025 in Kyllburg/Eifel

Anmeldungen bitte zurücksenden an:

(Anmeldungen - Stimmenverteilung - werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt)

Europäische Vereinigung für Eifel und Ardennen
Internat. Jugendkommission, Herrenstraße 8, D-54673 Neuerburg

Fax: 0049 6564 930005
Mail: juko@evea.de

An der o.g. Veranstaltung nehme ich teil:

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

Geb.-Datum: _____ Nationalität: _____

Mobilnummer: _____ Email: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Instrument/e (bitte genau angeben/ auch Schlagzeug): _____

Ich übe derzeit folgende Werke: _____

Etüde/ Solokonzert: _____

Ich spiele in folgendem (n) Orchester (n): _____

Welches ist das für dich/ Sie schwierigste Werk des Orchesters? _____

Welche Stimme spielst du/ spielen Sie darin? _____

Angaben zur Ausbildung an einer Musikschule, einem Konservatorium, einer Musikhochschule:

Name: _____ Dauer: _____

Gegebenenfalls erhaltene Zertifikate, Diplome, Preise:

Ich bin bei folgender Krankenkasse versichert: _____ Ich kann schwimmen: ja nein

Weitere Hinweise (Allergien, Krankheiten, Medikamente, Vegetarier, Zimmerkollegenwunsch etc.):

Den Teilnahmebeitrag bitten wir nach Erhalt einer Anmeldebestätigung, die genaue Angaben zum Zahlungsmodus enthält, zu überweisen. Vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmer/-innen das ausführliche Programm sowie weitere Hinweise zu der Jugendbegegnung.

Für alle Teilnehmer/-innen wird ein einheitliches T-Shirt mit Veranstaltungslogo und den Namen aller Orchestermitglieder angeboten (Kostenbeteiligung: 10 €). Bitte vermerken, falls dies nicht gewünscht ist.

Ich wünsche ein T-Shirt in Größe _____ (S, M, L, XL, XXL) Ich wünsche kein T-Shirt.

ggf. Name und Vorname eines/ einer Erziehungsberechtigten: _____

Email: _____ telef. Erreichbarkeit whrd. Begegnung: _____

Mit der Teilnahme - meines Sohnes/ meiner Tochter - an dieser Veranstaltung unter den vorgenannten sowie den umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

- Ich erlaube ihm/ ihr, dass er/ sie sich beim Rahmenprogramm, Ausflügen etc. in Kleingruppen ohne Beaufsichtigung durch eine Betreuerin/ einen Betreuer frei bewegen darf. -

Ich bin einverstanden, dass Fotos der Veranstaltung, auf denen mein Sohn/ meine Tochter zu sehen ist bzw. ich selbst zu sehen bin, vom Veranstalter EVEA für Veröffentlichungen genutzt werden dürfen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Teilnehmer/-in bzw. bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/-r)

Name, Anschrift und Telefonnummer Instrumentallehrer/-in (->nur bei erstmaliger Teilnahme erforderlich)

Ich befürworte die Teilnahme meines Schülers/ meiner Schülerin _____
an der 38. Interregionalen Jugendwoche für sinfonisches Blasorchester 2025.

Mein/e Schüler/in hat seit _____ Jahren Instrumentalunterricht.

Datum, Unterschrift Instrumentallehrer/-in _____
(Falls zurzeit kein Instrumentalunterricht, Unterschrift Dirigent/-in)

EVEA - Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Jugendlichen aus Eifel und Ardennen sowie aus den angrenzenden Regionen möglich. Je nach Art der Veranstaltung können Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel nach Alter, Ausbildungsstand, Herkunftsland) angegeben werden. Für die Teilnahme von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter und dem verantwortlichen Leiter der jeweiligen Begegnung erforderlich.

2. Vertragsparteien:

Veranstalter der Begegnungen ist die Internationale Jugendkommission der Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen (EVEA), sofern in der einzelnen Ausschreibung kein anderer Veranstalter oder Mitveranstalter angegeben ist. Teilnehmer ist die angemeldete Person, bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular, das für die jeweilige Begegnung vorgegeben ist. Dieses kann per Email, Fax oder Briefpost übersandt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Zusätzlich zum Anmeldeformular können bei ausgewählten Begegnungen vom Teilnehmer weitere Dokumente angefordert werden (spezielle Qualifikationen etwa bei Musikern, Gesundheitsfragebogen, Schwimmnachweis etc.).

4. Zahlungsbedingungen:

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung, in der Regel in elektronischer Form. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Teilnehmerbeitrag oder der ausgewiesene Anzahlungsbetrag überwiesen wurde. Mögliche Restzahlungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Begegnung oder bis zu dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen.

5. Rücktritt:

DURCH DEN TEILNEHMER

Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 € zu zahlen. Bei späteren Abmeldungen ist, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann, der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der eventuelle Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt dem Teilnehmer.

DURCH DEN VERANSTALTER

Die EVEA kann vom Teilnahmevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung erhalten bereits angemeldete Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung. Der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag wird in einem solchen Fall in vollem Umfang erstattet. Die EVEA ist bemüht, in diesem Fall ein Ersatzangebot zu stellen.

AUSSCHLUSS DES TEILNEHMERS

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, am Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und den Weisungen der Verantwortlichen (Leitung und Betreuer/Team) Folge zu leisten sowie die Sitten und Gebräuche des Gastgeberlandes zu respektieren.

Verstößt der Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Leiter oder das Betreuer/Team gegen vorgegebene oder vereinbarte Regeln bzw. gegen bestehende Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes und gefährdet nachhaltig das Miteinander in der Gruppe, kann er vom Veranstalter EVEA von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine eventuelle Heimreise und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

6. Datenschutz:

Die geltenden Richtlinien zum Datenschutz werden eingehalten. Personengebundene Daten werden lediglich für Zwecke der jeweiligen Veranstaltung erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Begegnung erstellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen er zu sehen ist, durch den Veranstalter EVEA zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.